

## Die Landrätin

51 - Kinder, Jugend und Familie  
FDL S. Altemeyer /  
FGL III D. Hinze

## Sitzungsvorlage

Nr. 2023/711

## Beschlussvorlage

**Einzelintegration in der Kita Woltersdorf**

Jugendhilfeausschuss	12.09.2023	TOP 7
Kreisausschuss	18.09.2023	TOP 28
Kreistag	25.09.2023	TOP 29

**Beschlussvorschlag:**

- 1.) **Vorbehaltlich der Zustimmung der örtlichen Samtgemeinde Lüchow (Wendland) zur Mitfinanzierung gemäß Jugendhilfe-Vereinbarung und unter der Voraussetzung, dass das Integrationskind verbindlich für den Besuch der Kita Woltersdorf angemeldet ist, trägt der Landkreis ab dem Zeitpunkt der Aufnahme des Kindes gemäß jährlicher Bedarfs- und Haushaltsplanung das mit dem Landkreis abzustimmende notwendige Betriebskostendefizit für die Einzelintegration eines Krippenkindes.**
- 2.) **Der Einrichtung einer Einzelintegration in der Kita Woltersdorf wird ab dem Zeitpunkt der Aufnahme des Integrationskindes zugestimmt.**

**Sachverhalt:**

Der Paritätischer Wohlfahrtsverband Niedersachsen e.V. Kreisverband Lüchow-Dannenberg beantragt mit eMail vom 25.08.2023 die Einrichtung einer Einzelintegration in der Kita Woltersdorf zum 01.01.2024 aufgrund der Anmeldung eines Kindes, für das bereits ein Kostenanerkennnis der Eingliederungshilfe des Fachdienstes 57 vorliegt.

Es handelt sich um ein Krippenkind mit Integrationsstatus, das in der altersübergreifenden Kita-Gruppe mit betreut werden kann. Alternative Betreuungsmöglichkeiten wurden von der Familie in Betracht gezogen. Die Kita Woltersdorf konnte letztlich ein Angebot entsprechend des konkreten Bedarfes wohnortnah bieten.

Das Einvernehmen des Landesjugendamtes zur Änderung der Betriebserlaubnis wurde eingeholt. Eine Leistungs- und Prüfungsvereinbarung sowie eine Vergütungsvereinbarung mit dem Landesamt für Soziales, Jugend und Familie ist vom Träger veranlasst.

**Anlagen:** keine

**Klimawirkung:** ohne

**Finanzielle Auswirkungen:**

Bei der Einzelintegration in einer altersübergreifenden Gruppe reduziert sich die Anzahl der Krippenkinder auf drei. Demzufolge würde der Landkreis die Kosten für zwei entfallende Elternbeiträge im Krippenbereich tragen. Weitere Krippenkinder werden aktuell jedoch nicht betreut. Im Übrigen würde der monatliche Einnahmeausfall rund 270 Euro betragen.

Zudem sind die angemessenen Vertretungskosten für die heilpädagogische Fachkraft zu tragen und ab dem Haushaltsjahr 2024 einzuplanen. Da die heilpädagogische Fachkraft nur mit zehn Stunden in der Woche tätig ist sind nur geringe Kosten zu erwarten. Übrige Kosten der Integration trägt die Eingliederungshilfe.

gez. D. Schulz